

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Materna Information & Communications SE

Anschrift: Robert-Schuman-Straße 20, 44263 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

-Dr. Jan Bünnemeyer, Chief Compliance Officer, Groupe General Counsel, Senior Vice President, Member of the Executive Management Board

-Jaroslaw Ruminski, Senior Risk Manager

-Maja Völkel, Corporate Social Responsibility Managerin

-Sebastian Hinz, Teamleiter Einkauf

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Innerhalb der Abteilung Legal, Risk & Compliance ist die Funktion Group Risk / Corporate Risk mit einem Senior Risk Manager für die Überwachung des Risikomanagements zuständig. Diese berichtet an den Chief Compliance Officer, welcher Mitglied im Executive Management Board des Unternehmens ist.

Die Berichterstattung über die ordnungsgemäße Arbeit des Risk Managements einschließlich der Kontrolle des Lieferketten-Risikomanagements ist Teil der regelmäßigen Berichterstattung des Group General Counsel an den Gesamtvorstand.

Getroffene Entscheidungen und Absprachen werden in den Protokollen der Sitzungen des Vorstands mit dem Executive Management Boards gemäß § 10 LkSG dokumentiert.

Bei kritischen Risiken wird der Vorstand umgehend informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.materna.de/fileadmin/user_upload/Corporate/Dokumente/sdoc-grundsatzerklaerung.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde öffentlich über das Materna Trust Center (<https://www.materna.de/ueber-materna/materna-trust-center/>) kommuniziert und ist dort für alle relevanten Zielgruppen einsehbar.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Die Grundsatzerklärung enthält ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Einzuhaltende Rahmenwerke und Abkommen, Grundsätze, welche für die Achtung der Menschenrechte von besonderer Bedeutung sind sowie die auf Grundlage der durchgeführten Risikoanalyse definierten Fokusthemen werden kommuniziert. Es werden außerdem Informationen zur Verantwortlichkeit und Einhaltung der Grundsatzerklärung genannt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Eine Aktualisierung der Grundsatzklärung war im Berichtszeitraum nicht nötig.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Sonstige: Risikomanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Verantwortliche und Ansprechpartner sind in den entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien und Verfahren dokumentiert.

Der Chief Compliance Officer stellt die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, internen Richtlinien und ethischen Standards sicher.

Zusätzlich steuert der Risikomanager im Unternehmen ein zentrales Risikomanagement und entwickelt dieses weiter.

Die CSR-Managerin ist bei Materna direkt unterhalb des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Zusätzlich wurde eine Gleichstellungsbeauftragte benannt, welche die Chancengleichheit aller Geschlechter fördert und Diskriminierung entgegenwirkt.

Darüber hinaus gibt es im Betriebsrat der Materna SE einen Ausschuss für Gleichstellung und Diversität. Dieser befasst sich ebenfalls mit der Gleichstellung der Geschlechter und

Diskriminierung, aber auch weiterführend mit der Schaffung von Prozessen und Strukturen, die die Förderung und Sichtbarmachung von Diversität im Unternehmen ermöglichen, sowie der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Materna verfügt über einen Verhaltenskodex, welcher als Orientierungsrahmen für die berufliche Zusammenarbeit dient.

Sollte es dennoch zu Compliance-Verstößen kommen, bietet Materna den Mitarbeitenden sowie Dritten die anonyme Meldung dieses Vorfalls über ein Hinweisgebersystem an. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende im Rahmen des Ausschusses für Gleichstellung und Diversität mit individuellen Belangen an den Betriebsrat wenden.

Außerdem ist die Menschenrechtsstrategie Grundlage der unternehmensinternen Richtlinien und Verfahren.

Alle existierenden Richtlinien und Verfahren wurden durch die Abteilungen hinsichtlich ihrer Konformität mit der Strategie regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie stellt Materna SE gezielt fachliche und organisatorische Ressourcen bereit. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt und in internen Richtlinien sowie im Organigramm verankert.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards liegt beim Chief Compliance Officer, der die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und ethischer Grundsätze im Unternehmen sicherstellt.

Ergänzend dazu unterstützt eine Gleichstellungsbeauftragte die Förderung von Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung.

Ein weiterer Akteur ist der Ausschuss für Gleichstellung und Diversität im Betriebsrat. Dieser entwickelt Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Die strategische Koordination menschenrechtlicher Themen liegt bei der CSR-Managerin, die direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist.

Zur operativen Unterstützung stehen technische Instrumente wie ein anonymes Hinweisgebersystem zur Verfügung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse wurde stichprobenartig während des gesamten Berichtszeitraums durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die lieferkettenbezogene Risikoanalyse ist Ausgangspunkt der Implementierung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements. Die Risikoanalyse erfasste Risiken aus dem eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern und gründet auf der Zusammenarbeit mit dem Dienstleister EcoVadis.

EcoVadis bewertet die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen anhand von 21 Kriterien in den Themenbereichen Umwelt, Soziales, Ethik und nachhaltige Beschaffung und stellt diese anhand von Scorecards dar.

Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden zunächst der Kontext der Organisation ermittelt sowie Erfordernisse und Erwartungen definiert, die einen Einfluss auf Menschenrechte und Umwelt haben können. Lagen Neuerungen bzw. relevante Änderungen vor, wurden diese aufgenommen sowie Risiken priorisiert. Hierbei wurde geprüft, inwieweit Maßnahmen zur Umsetzung abzuleiten waren. Im positiven Fall wurden Maßnahmen festgelegt, umgesetzt und geschult sowie deren Einhaltung laufend überprüft. Im negativen Fall wurde dies kommuniziert und dokumentiert.

Die Risikoanalyse hinsichtlich Zulieferer wurde mithilfe einer externen Datenbank (EcoVadis) aufgenommen. Zulieferer wurden in einem Erst-Screening einer CSR-Risikogruppe zugeordnet. Im Rahmen der Prüfung über die Datenbank wurden die ermittelten Ergebnisse jeweils in Bezug auf das Risiko bewertet und, falls erforderlich, detailliertere Informationen zur Klärung eingeholt. Anhand der Ergebnisse wurde das CSR-Nettorisiko kategorisiert. Ergebnisse der Risikoanalyse wurden gefiltert und konsolidiert.

Zeigt die Scorecard eines von Materna beauftragten Zulieferers eine auffällige Schwäche in einer Kategorie, wird dieses Ergebnis zunächst durch Materna – soweit möglich – überprüft. Je nach

Kategorie und Umfang prüft Materna (gegebenenfalls gemeinsam mit dem Lieferanten)
Verbesserungsmöglichkeiten. Ist eine Verbesserung nicht möglich, wird die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten hinterfragt und gegebenenfalls beendet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keinen Anlass.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Sonstige Verbote: -Ungenügende Berichterstattung und Dokumentation
 - Fehlendes quantitatives Ziel im Bereich Arbeits- und Menschenrechte
 - Zertifikatsverlust bei Nichteinhaltung der Normen und Reputationsverlust
 - Keine formale Ausrichtung an einem Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie fehlende externe Verifizierung
 - Nichteinhaltung von Emissionsminderungen wegen Unwissenheit
 - Negative Umwelteinflüsse durch temporäres Betreiben einer Ölheizung im Zuge der Baufertigstellung des Konzernneubaus

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Gewichtet und priorisiert wurden Risiken mit besonderer Verletzungserheblichkeit beziehungsweise hohem eigenen Verursachungsbeitrag / besonderem eigenen Risikoeinflussvermögen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Sonstige Verbote: -Ungenügende Berichterstattung und Dokumentation
-Fehlende quantitative Zielsetzung und Zertifikatsverlust

Um welches konkrete Risiko geht es?

- Ungenügende Berichterstattung (zu Umweltaspekten, Arbeits- und Menschenrechten, Ethik, nachhaltiges Beschaffen)
- Ungenügende Dokumentation (über Sozial- oder Umweltklauseln in Lieferantenverträgen, Lieferantenaudits und -bewertung)
- Fehlendes quantitatives Ziel im Bereich Arbeits- und Menschenrechte
- Zertifikatsverlust bei Nichteinhaltung der Normen und Reputationsverlust

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Verpflichtungen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 LkSG wurden (Pflicht)schulungen unter anderem zu den Themen Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit & Gesundheitsmanagement und Umweltmanagement durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse ermittelten Risiken fließen in das Kurrikulum der Schulungen ein. Schulungen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Audits sowie eine ISO-Zertifizierung (Erstzertifizierung ISO 45001) durchgeführt und folgende Nachhaltigkeitsportale genutzt: Soziale Nachhaltigkeit in der IT, SAQ, UNGC, CDP, EcoVadis. Die Nachhaltigkeitsportale werden jährlich aktualisiert beziehungsweise die geforderten Fragebögen eingereicht.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Risiken verwirklicht.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Lieferanten sind zur Einhaltung der Menschenrechte mittels unseres Lieferantenkodex verpflichtet.

Materna hält die aus Mitgliedschaften und Kodizes resultierenden Verpflichtungen ein:

- Verpflichtung zur Einhaltung der 10 Prinzipien des UNGC
- Verankerung der 10 Prinzipien im Verhaltenskodex der Materna-Gruppe
- Nachweis über Einhaltung der ILO-Normen im Rahmen der Erfüllung des Standards „soziale Nachhaltigkeit in der IT“

Außerdem wird ein aktuelles Rechtskataster geführt und kommuniziert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Risiken verwirklicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keine Risiken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es bestand kein Anlass.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Risiken wurden neu ermittelt und nach besonderer Verletzungserheblichkeit beziehungsweise hohem eigenen Verursachungsbeitrag / besonderem eigenen Risikoeinflussvermögen priorisiert.

Für die ermittelten prioritären Risiken des Geschäftsjahres 2023 konnte Abhilfe geschaffen werden, sodass diese im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr als prioritäre Risiken ermittelt wurden.

Zudem fand sich das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2023 noch im Aufbau.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen können anhand des Beschwerdeverfahrens sowie durch Audits festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können anhand des Beschwerdeverfahrens sowie durch Audits festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Beteiligung an einem Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Im Berichtszeitraum stand ein gruppenweites Beschwerdeverfahren zur Verfügung, über welches Hinweise auf tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder gegen gesetzliche Vorschriften gemeldet werden können. Das Hinweisgebersystem bietet ausdrücklich auch die Möglichkeit, auf menschenrechts- sowie umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen im Rahmen der Lieferkette hinzuweisen.

Die Meldungen konnten über ein webbasiertes Hinweisgebersystem anonym oder per E-Mail, telefonisch, postalisch oder persönlich in deutscher oder englischer Sprache übermittelt werden.

Link zum Hinweisgebersystem: <https://app.whistle-report.com/report/ac2c7a84-0352-4359-a079-ce227d8b2944>

Das System wird als SaaS-Lösung bei einem externen Anbieter betrieben (<https://legaltegrity.com/>).

Eine Meldung machen oder einen Hinweis geben können Mitarbeitende ebenso wie Lieferanten oder sonstige Dritte.

Meldungen an die zentrale Meldestelle konnten wie folgt vorgenommen werden:

- Im webbasierten Hinweisgebersystem erfolgt die Meldung von Beschwerden und Hinweisen durch einen Hinweisgebenden an die zentrale Meldestelle in deutscher oder englischer Sprache.
- Innerhalb einer Woche nach Eingang einer Meldung erfolgt über das System eine Eingangsbestätigung.
- Eine Meldung wird durch das interne Group Compliance Team auf Plausibilität und Informationsbasis geprüft. Erscheint eine Meldung plausibel und enthält sie die notwendigen Informationen, wird diese weiter untersucht.
- Erscheint eine Meldung plausibel, enthält aber keine für eine weitere Untersuchung notwendige Informationen, nimmt das Group Compliance Team über das System Kontakt zum Hinweisgebenden auf.
- Nicht plausible Meldungen werden nicht weiterverfolgt.
- Das Group Compliance Team führt eine interne Untersuchung durch. Bei Bedarf werden

zuständige Abteilungen in die Untersuchung einbezogen.

-Innerhalb von drei Monaten erfolgt eine Benachrichtigung über den Status der Meldung an den Hinweisgebenden.

-Sollte sich eine Meldung als begründet erweisen, werden zielgerichtete Maßnahmen eingeleitet.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Jeder, der eine Meldung machen möchte.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zum Beschwerdeverfahren sind verständlich formuliert und öffentlich zugänglich. Meldungen konnten über das Hinweisgebersystem unter folgendem Link eingereicht werden:

<https://app.whistle-report.com/report/ac2c7a84-0352-4359-a079-ce227d8b2944>

Zusätzlich stand auf den Webseiten der Tochterunternehmen ein entsprechender Link zur Verfügung. Meldungen gehen zentral bei dem internen Group Compliance Team ein.

Das Hinweisgebersystem ist außerdem im Intranet für Mitarbeitende erklärt und verlinkt.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.materna.de/fileadmin/user_upload/Corporate/Dokumente/sdoc-verfahrensordnung.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Dr. Jan Bünnemeyer, Chief Compliance Officer, Groupe General Counsel, Senior Vice President,
Member of the Executive Management Board

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das zentrale Beschwerdeverfahren ist durch Daten- und Zugriffsrechte gesichert und erlaubt einen anonymen, vertraulichen und durch spezielle Verschlüsselung gesicherten Dialog zwischen dem Hinweisgebenden und dem Group Compliance Team. Das System ist technisch so konzipiert, dass es keine Möglichkeit für die Materna-Gruppe, ihre Mitarbeitenden oder für das Group Compliance Team gibt, die Personen der Hinweisgebenden zu identifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Hinweisgebenden ihrerseits keine Kontaktdaten angegeben haben. Die Abwicklung erfolgt über externe Server eines Drittanbieters, die der höchsten Sicherheitsklasse entsprechen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgebende sind durch interne Anweisung (Verfahrensordnung, dort Ziffer 4) vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Gegen Hinweisgebende gerichtete Vergeltungshandlungen würden keinesfalls toleriert werden. Betroffene können sich an das Group Compliance Team wenden.

Anzeigen gegen Mitarbeitende, die sich als substanzlos herausgestellt haben und die nicht offenkundig rechtsmissbräuchlich mit der Intention gestellt wurden, der angezeigten Person zu schaden, haben für die Hinweisgebenden keinerlei Konsequenzen.

Zudem ist die Weisungsunabhängigkeit des Group Compliance Officers arbeitsvertraglich abgesichert.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation
- Weitere: In allen Bereichen des Risikomanagements.

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Group Risk definiert die methodischen Grundlagen des Risikomanagements, steuert deren Umsetzung und stellt entsprechende Instrumente und Hilfsmittel zur Verfügung. Jeweilige Unternehmensbereiche und Projekte (Risikoeigentümer) sind daran gebunden und verantwortlich, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und kontinuierlich zu überwachen. Die ganzheitliche Überwachung erfolgt durch Group Risk.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: In allen Bereichen des Risikomanagements.

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das zentrale Beschwerdeverfahren ermöglicht jedermann anonyme Hinweise.